

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 12.11.2019

Anfrage 1738/2019 zur Sitzung am 20.11.2019

Neubauten Bürgerhäuser - Begrünung der Dachflächen bzw. Installation von Photovoltaik (CDU)

Die Landeshauptstadt Mainz hat in der Sitzung des Stadtrates am 25. September den „Klimanotstand“ ausgerufen und sich zu ihrer Verantwortung bekannt, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Maßnahmen wie der Masterplan 100% Klimaschutz, M³ Green City und das KLIMPRAX-Projekt werden umgesetzt und Initiativen zur Klimaanpassung der Stadt sollen verstärkt werden.

Auch die Bürgerhaus GmbH als Teil der Verwaltung und als Bauherr ist verantwortlich für das Erreichen der Klimaschutzziele. Die Flachdächer der Neubauten der Bürgerhäuser Hechtsheim, Finthen und Lerchenberg bieten sich für die Installation von Photovoltaik-Anlagen oder für eine Begrünung der Dachflächen geradezu an. Trotzdem sind beide Varianten bisher nicht geplant.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung bzw. die Bürgerhaus GmbH als Bauherr der neuen Bürgerhäuser eine Nutzungsplanung der Dachflächen durch Photovoltaik und/oder Begrünung angedacht?
2. Wenn ja, weshalb erfolgt keine Realisierung?
3. Wenn nein, ist es dann vorgesehen, die Nutzungsplanung vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele anzupassen? Wenn wiederum nein, warum nicht?
4. Gibt es eine Richtlinie, welche regelt, wie Dachflächen von städtischen Gebäuden genutzt werden müssen? Wenn ja, welche?
5. Gibt es Richtlinie, die Vermietungen der Dachflächen an Dritte vorsieht?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender